

# Leistungsvereinbarung Oltner Neujahrsblätter

vom 1.1.2024 bis 31.12.2026

## 1. Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Olten

## 2. Auftragnehmerin

Verein Akademia, Olten

## 3. Grundlagen

Budgetbeschlüsse des Gemeindeparlaments

## 4. Pflichten der Auftragnehmerin

### 4.1 Tätigkeit

Die Auftragnehmerin publiziert alljährlich gegen Jahresende die „Oltner Neujahrsblätter“ (Publikation) für das kommende Jahr.

### 4.2 Zielgruppen

Die Publikation richtet sich an ein breites städtisches und regionales Publikum.

### 4.3 Öffentlichkeitsarbeit/Werbung

Die Auftragnehmerin betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. In dieser (Medienkonferenz, Mediencommuniqués etc.) macht sie auf die Unterstützung durch die Auftraggeberin aufmerksam. Insbesondere ist die Tatsache der Unterstützung durch die Auftraggeberin auch in der Publikation selber zu erwähnen.

Der Auftraggeberin steht ferner mindestens ein Artikel pro Jahr in der Publikation zu, in dem sie über ein städtisches Projekt berichten kann.

Für die Öffentlichkeitsarbeit der Auftraggeberin stellt die Auftragnehmerin jeweils mindestens 200 Exemplare ihrer Publikation unentgeltlich zur Verfügung.

### 4.4 Jahresrechnung, Revisionsbericht und Budget

Die Auftragnehmerin reicht bis 30. September der Direktion Präsidium die Jahresrechnung, den Revisionsbericht und das Budget ein.

## 5. Pflichten der Auftraggeberin

### 5.1 Finanzielle Unterstützung

Die Auftraggeberin zahlt der Auftragnehmerin unter Vorbehalt der Budgethoheit des Gemeindeparlaments einen jährlichen Beitrag von Fr. 15'000.-.

### 5.2 Kommunikation

Die Auftraggeberin macht auf die Publikation der Auftragnehmerin in ihren Kommunikationsmitteln (insbesondere Internet) aufmerksam.

Die Auftraggeberin versendet die Publikation auf ihre Kosten an die Regionsgemeinden sowie an Partnerstädte und -organisationen.

### 5.3 Weitere Leistungen

Die Auftraggeberin liefert der Auftragnehmerin inhaltliche Grundlagen für folgende Beiträge:

- Sportjahr
- Todesfälle
- Geburtstagsfeiern

## 6. Schlussbestimmungen

Die Leistungsvereinbarung wird für die Jahre 2024-2026 abgeschlossen. Sie kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung aufgelöst werden. Im gegenseitigen Einverständnis ist sie jederzeit abänderbar.

## 7. Unterschriften

Datum: 13.12.2023

### Einwohnergemeinde Olten



Thomas Marbet, Stadtpräsident



Markus Dietler, Stadtschreiber

### Verein Akademia, Olten



Christof Schelbert, Präsident



Christoph Rast, Vizepräsident